

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe (Drucksache 6/1879)

„Einführung von direkt gewählten Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“

Der Landtag stellt fest:

Die kommunalen, ehrenamtlich tätigen Beiräte für Migration und Integration spielen vor Ort eine bedeutende Rolle. Sie fördern das gesellschaftliche Engagement und tragen zur politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

Migrationsbeiräte sind tragende Säulen der kommunalen Bürgerbeteiligung und gleichzeitig treibende Kraft der Integrationspolitik. Die kommunalen Integrationsbeauftragten leisten eine wichtige und gerade in der aktuellen Situation notwendige Arbeit zur Etablierung einer breit verankerten Willkommenskultur.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten im Zuge der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform bevorstehenden Novellierung der Kommunalverfassung auch Regelungen zur Stärkung der Belange von MigrantInnen auf kommunaler Ebene vorzuschlagen:

- Verankerung von hauptamtlichen Beauftragten für die Integration von EinwohnerInnen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, in allen Landkreisen und hauptamtlichen Verwaltungen auf gemeindlicher Ebene,
- Verankerung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration in allen Landkreisen und größeren Gemeinden.

Damit sollen die Belange von MigrantInnen auf kommunaler Ebene besser Berücksichtigung finden und gestärkt werden. Die Bestellung von kommunalen Integrationsbeauftragten soll gesichert werden und der Ausgestaltungsspielraum der Kommunen für die Bestellung und Zusammensetzung der Beiräte für Migration und Integration soll erhalten werden.

Begründung:

Brandenburg ist nicht nur historisch durch Einwanderung und Zuwanderung geprägt, auch heute kommen viele Menschen aus dem Ausland aus unterschiedlichen Gründen nach Brandenburg.

Integrationspolitik ist daher eine der drängenden Aufgaben unserer Zeit. Auch die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund muss deshalb gerade auch auf kommunaler Ebene zeitgemäß und nachhaltig gestaltet werden. Die derzeitigen Vorgaben in der Kommunalverfassung, die in § 19 (1) die Möglichkeit einer Berufung einer/s Beauftragten als auch eines Beirats zur Integration von Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, vorsieht, sind nicht mehr ausreichend. Integrationsbeiräte sollten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu bilden sein, ohne dass Vorgaben gemacht werden, wie diese Aufgabe auszugestaltet ist. Auch die Etablierung von hauptamtlichen Integrationsbeauftragten ist in allen Landkreisen sowie in allen hauptamtlichen Verwaltungen auf gemeindlicher Ebene sicherzustellen.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN